

Landkreis Eichsfeld

Nummer	Fragen vom	Fragen	Antwort
1	06.01.2025	<p><u>Zu Vertragsbedingungen, 2.30. Preise</u></p> <p>Sie fordern im o.g. Dokument Festpreise über die gesamte Laufzeit des Vertrages. Sie schließen mit dieser Regelung Preiserhöhungen während der Laufzeit aus. Da der Bieter insbesondere auf die Erhöhung von Kosten für Material, Dienstleistungen und Produktion (insbesondere Ersatzteile, Lohnnebenkosten, Rohstoffe) während der Laufzeit des Vertrages keine Einflussnahme hat und diese auch nicht im Voraus abschätzen kann, ist die Vereinbarung einer Festpreisklausel unzumutbar und stellt ein unangemessenes wirtschaftliches Risiko dar. Dem Bieter wird hier ein wirtschaftliches Wagnis aufgebürdet, auf dessen Umstände und Ereignisse er keinen Einfluss hat. Im Sinne eines vergaberechtl. Wettbewerbs bitten wir Sie daher, dem Bieter die Möglichkeit einzuräumen, die vereinbarten Seitenpreise bzw. den Serviceanteil um höchstens 5 % anpassen zu dürfen, sofern dies im Rahmen und zum Ausgleich von nach Vertragsabschluss entstehenden Veränderungen der Kosten für Material, Dienstleistungen und Produktion (insbesondere Ersatzteile, Lohnnebenkosten, Rohstoffe) erforderlich ist.</p> <p>Eine mögliche Klausel könnte wie folgt aussehen:</p> <p>Für den Fall, dass nach Vertragsschluss die Kosten für Material, Dienstleistungen und Produktion (insbesondere Ersatzteile, Lohnnebenkosten, Rohstoffe) während der Laufzeit des Vertrages steigen, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Seitenpreise bzw. den Serviceanteil mit einer Änderungsfrist von drei Monaten zum Monatsende, nicht jedoch vor Ablauf von mindestens 12 Monaten nach Vertragsbeginn, durch schriftliche Änderungsanzeige zu verändern.</p> <p>Macht der Auftragnehmer hiervon Gebrauch und würden sich die genannten Preise dadurch um mehr als 5 % jährlich nach oben ändern, hat der Auftraggeber das Recht, den Vertrag mit einer Frist von zwei Kalendermonaten zum Ende der Änderungsfrist zu kündigen, sofern der Auftragnehmer trotz schriftlicher Aufforderung durch den Auftraggeber auf der Preisänderung besteht. Anderenfalls gelten die geänderten Preise nach Ablauf der Änderungsfrist als vereinbart.</p> <p>Wäre dies für Sie ein gangbarer Weg?</p>	Diesem Vorschlag können wir nicht zustimmen.
2	06.01.2025	<p><u>Zu Leistungsbeschreibung, 1.1 Eigentumshinweis</u></p> <p>Sie geben in der Leistungsbeschreibung an, dass vertrauliche Informationen nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen.</p> <p>Dürfen wir davon ausgehen, dass der AN hiervon abweichend berechtigt ist, vertrauliche Informationen gegenüber den mit dem AN verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG offenzulegen, sofern hierfür ein berechtigtes Interesse vorliegt?</p>	Insofern die verbundenen Unternehmen ein Interesse an dieser Ausschreibung haben und die Weitergabe zur Erstellung des Angebotes dient, ja.
3	06.01.2025	<p><u>Zu Leistungsbeschreibung, 2.5.4 Gastdruck</u></p> <p>Die Lösung „Gastdruck“ wird optional gefordert und soll optional in einer separaten Preisposition in Anlage Preismatrix eingetragen werden.</p> <p>In der Anlage A.4 Preismatrix gibt es leider aktuell keine optionale Position für die Lösung Gastdruck.</p> <p>Können Sie die Anlage A4 Preismatrix bitte diesbezüglich aktualisieren?"</p>	Hierbei handelt es sich um einen "upload-Fehler". Es wurde versehentlich eine ältere Version des Preisblattes hochgeladen. Bitte beachten Sie die neue, richtige Version. Dort finden Sie in den Excelzeilen 44 - 48 eine solche Position.

Nummer	Fragen vom	Fragen	Antwort
4	06.01.2025	Ist es in dieser Ausschreibung grundsätzlich möglich, die Rechte und Pflichten insgesamt auf einen Refinanzierer zur Refinanzierung der gemieteten Geräte zu übertragen? Mit dieser Übertragung ginge auch das Eigentum an den Leasingobjekten auf den Refinanzierer über. Gleichzeitig würde der Auftragnehmer vom Refinanzierer mit der Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen beauftragt und bliebe der Hauptansprechpartner für den Auftraggeber. Der Refinanzierer würde die Übernahme der vertraglichen Rechte und Pflichten dem Auftraggeber schriftlich mitteilen. Die Rechte des Auftraggebers blieben von dieser Übertragung unberührt. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass es sich hierbei nicht um ein Nachunternehmermodell oder eine Finanzierungsabtretung, sondern um ein Eintrittsmodell handelt. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Antwort.	Ja, der Eintritt eines Refinanzierers ist möglich, insofern der Bieter / Auftragnehmer Ansprechpartner für alle vertraglichen Leistungen verbleibt und der Refinanzierer über entsprechende Eignungen und Zulassungen verfügt. Wir weisen hiermit vorsorglich darauf hin, dass es bei Zuschlag keinen separaten Vertrag mit diesem Refinanzierer geben wird. Es gelten einzig und allein die Vorgaben der Vergabeunterlagen.
5	06.01.2025	Als vertragliche Grundlage für die ausgeschriebenen Leistungen kommen typischerweise die BVB-Mieten oder ein EVB-IT System Vertrag zur Anwendung. Wir bitten um Mitteilung, welcher dieser beiden Vertragstypen verwendet werden soll.	weder noch, es gelten die Bedingungen der Vergabeunterlagen, siehe hierzu auch Punkt 2.6. der Vertragsbedingungen
6	06.01.2025	Dürfen wir davon ausgehen, dass eine Einzelabnahme dann als erfolgt angesehen werden kann, wenn ein System durch den AG bereits vor der Gesamtabnahme produktiv genutzt wird?	ja
7	06.01.2025	In Anlage „Anlage A.4 Preismatrix“ werden Festpreise über die gesamte Laufzeit des Vertrages von 60 Monaten (sowie für Nachbestellungen) gefordert, womit Preiserhöhungen, denen sich die Bieter im Rahmen der Beschaffung selbst ausgesetzt sehen, ausgeschlossen sind. Bekanntlich sind in dem Seiten-Klick-Preisen (Euro) die Kosten für die Wartung und Reparatur sowie die Versorgung mit Verbrauchsmaterialien einzukalkulieren. Da die Bieter insbesondere auf die Erhöhung von Materialkosten oder Lohnkosten während der Laufzeit des Vertrages keinen Einfluss haben, vor allem wenn ein Bieter tarifgebunden ist und eine Abschätzung im Voraus gerade aktuell fast unmöglich ist, stellt eine solche Festpreisklausel ein erhebliches und unangemessenes wirtschaftliches Risiko dar. Dem Bieter wird hier ein wirtschaftliches Wagnis aufgebürdet, auf dessen Umstände und Ereignisse er keinen Einfluss hat. Diese Gefahr bzw. dieser Umstand wurde kürzlich vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz erkannt, dass daraufhin mit Schreiben vom 24. Juni 2022 auf den Umgang mit Preissteigerungen in der öffentlichen Auftragsvergabe eingegangen ist. Im Sinne eines vergabe-rechtlichen Wettbewerbs bitten wir Sie daher, die Verdingungsunterlagen dahingehend abzuändern, dass dem Bieter die Möglichkeit eingeräumt wird, die vereinbarten Entgelte (Euro) jährlich, erstmalig nach Ablauf von 12 Monaten nach Vertragsbeginn, entsprechend der prozentualen Veränderung des Verbraucherpreisindex des statistischen Bundesamts basierend auf dem jeweils zuletzt veröffentlichten Indexwert zu erhöhen. Ansonsten wären die Bieter gezwungen, dieses Risiko mit einem Zuschlag einzukalkulieren, was sich letztlich preiserhöhend auswirken würde und nicht im Sinne der ausschreibenden Stelle sein kann.	Diesem Vorschlag können wir nicht zustimmen.
8	06.01.2025	Sind die einzelnen Lokationen an ein zentrales Rechenzentrum angebunden (ein zentraler Printserver)? Wenn nein, an wie vielen Standorten stehen lokale Printserver? Sollte es sich um lokale Printserver handeln, sind diese miteinander verbunden?	Es gibt ein einzelnes Drucker VLAN mit einem zentralen Druckserver
9	06.01.2025	Können die gewünschten Dienste (z.B. Pull-Printing) auch als Cloud-Dienst angeboten werden? Die physikalischen Server unserer Lösung werden in Europa betrieben, sodass das europäische Datenschutzrecht (DSGVO) uneingeschränkt Anwendung findet.	Nein, Cloudlösungen sind nicht erlaubt.

Nummer	Fragen vom	Fragen	Antwort
10	06.01.2025	Aufgrund der vorangegangenen Feiertage und der damit verbundenen Urlaubszeit bitten wir um Verlängerung der Angebotsfrist um 14 Tage."	Dem können wir nicht entsprechen.
11	07.01.2025	Sie fordern in „Anlage A.2 Generelle Anforderungen“ eine OCR-Texterkennung mit gleichzeitig Konvertierung in MS Word, Excel und PowerPoint. Diese beiden Forderungen passen allerdings nicht zueinander und sollten getrennt abgefragt werden.	Wir beschreiben die Funktionen, die eine "zentrale, serverbasierte Software" haben muss. Daher bleibt die Anforderung so bestehen.
12	07.01.2025	Ist Ihre Forderung nach integrierter OCR erfüllt, wenn die Geräte selbst bereits durchsuchbare PDFs generieren können?	Nein, ist nicht erfüllt. Eine integrierte OCR Lösung in den Geräten ist nicht ausreichend und ist auch nicht gefordert. Siehe Punkt 2.5.6. Leistungsbeschreibung oder Anlage A.2 Frage 125 ff.
13	07.01.2025	Heutige pdf-Dateien verarbeitende Programme enthalten eine Funktion zur Konvertierung in diverse MS Office Anwendungen. Dafür müssen keine teure zusätzliche Software oder Lizenzen mit den MFPs angeschafft werden. Könnten Sie bitte auf eine Konvertierung durch die MFPs verzichten? Zusatzinformation zum Thema Konvertierung in MS Excel durch ein MFP: Bei MS Excel handelt sich um ein Tabellen-Kalkulationsprogramm, dessen Stärken und Nutzwert beim Ausdruck und Scannen verloren gehen. Daher wird Scan-to-Excel nach unserer Erfahrung in der Praxis nicht wirklich genutzt. Papiervorlagen aus Excel sind in vielen Fällen kaum geeignet für eine saubere Erkennung der Schriftzeichen und Ziffern. (Sehr kleine Zeichen, farblich unterlegte Zellen, enge Ränder und Rahmenlinien). Scan-to-Excel wird in seiner Funktionalität eingeschränkt, z. B. bei der Erkennung komplexer Tabellen oder unstrukturierter Daten. OCR-Software überträgt keine Formatierungen wie Schriftfarben, Zellfarben oder Schriftarten. Damit kann Scan-to-Excel kaum ein nützliches und produktives Feature sein. (Ähnliches gilt auch bei Scan to PowerPoint)"	Nein, wir halten an der Forderung fest.
14	08.01.2025	<p>Bezugnehmend auf das Nachhaltigkeitsabkommen Thüringens in Verbindung mit dem Energieeffizienzgesetz des Bundes möchte wir darauf hinweisen, dass es wesentlich umweltfreundlichere und nachhaltigere Drucktechnologien gibt. Eine Stromersparnis von 90% und die damit verbundene CO2-Ersparnis sind für viele Öffentliche Kunden bei gleicher Funktionalität ein wichtiges Kriterium.</p> <p>Um Ihnen Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit innovativer Produkte nachweisen zu können, möchten wir Sie bitten, in der Beschaffung "Zentral Druck-, Scan-, Kopierlösung, L25-0005-10 Alternativtechnologien zuzulassen."</p>	Nein, wir halten an der Forderung fest.
15	09.01.2025	<p>Anlage A.2 "Generelle Anforderungen" lfd. Nr. 706</p> <p>Sie schreiben: "Mindestens die unter Punkt 1.7.2 aufgeführten Punkte können in einem Kundenportal jederzeit vom AG eingesehen werden. Das Verfahren ist zwingend zu beschreiben."</p> <p>Im gesamten Leistungsverzeichnis ist kein Punkt 1.7.2 aufgeführt. Daher können die Bieter auch nicht beschreiben, wie die Anforderungen aus Punkt 1.7.2 erfüllt werden.</p> <p>Gehen wir recht in der Annahme, dass es sich bei der Bezeichnung "Punkt 1.7.2" um einen redaktionellen Irrtum handelt und anstelle dessen an dieser Stelle beschrieben werden soll, wie die Anforderungen aus Ziffer 2.10.2. der Leistungsbeschreibung "Kundenportal" erfüllt werden?"</p>	<p>In der Tat handelt es sich um einen redaktionellen Fehler und der Verweis soll sich auf den Punkt 2.10.2. der Leistungsbeschreibung beziehen.</p> <p>Ebenso wird in Frage 705 auf den Punkt 1.7.3. verwiesen, dies ist der Punkt 2.10.3.</p>

Nummer	Fragen vom	Fragen	Antwort
16		<p>Anlage A.2 Generelle Anforderungen, Punkt 130: Bitte teilen Sie mit, welche Daten vom MFP an das vorhandene Xpressions System übergeben werden sollen und in welchem Format</p> <p>Bezugnehmend auf Ihre Antwort zu Bieterfrage 13: Bitte erläutern Sie, wie die geforderte Scan-to-Excel-Funktionalität genutzt wird."</p>	<p>Es handelt sich um eine Mail, welche das MFP an den Faxserver sendet, mit einer Nutzerkennung als Absender und der Zieltelefonnummer des Empfängers und einen angehängten Bild des zu sendenden Inhaltes in einem geeigneten Format. Die Nutzung der Excel Dateien ist nicht ausschreibungsrelevant, die Funktion muss gewährleistet sein.</p>
17		<p>Über die angebotene Gerätemanagement- oder eine zusätzliche Software können von der Standardkonfiguration abweichende, sicherheitsrelevante Einstellungen automatisch erkannt und korrigiert werden? Bitte benennen und beschreiben."</p> <p>Gehen wir recht in der Annahme, dass Sie mit dieser Formulierung meinen, dass beschrieben werden soll, ob die Management-Software eine Sicherheitsbasislinie verwendet, um die Konformität von Druckern automatisch wiederherzustellen, falls deren Sicherheit beeinträchtigt ist und dass darüber hinaus neue oder zurückgesetzte Geräte dem Netzwerk gemeldet werden, um sofortige Abhilfe zu schaffen?"</p>	<p>Ja ist korrekt.</p>
18		<p>Unsere Bieterfrage zur Refinanzierung über einen Finanzierungspartner haben Sie bereits positiv beantwortet. Leasinggesellschaften verfügen i.d.R. nicht über die Möglichkeit einer detaillierten Rechnungsstellung, wie diese in den Vertragsbedingungen, Nr. 2.28 beschrieben werden. Jedoch gehen wir abgesehen von evtl. Nachbestellungen von einer recht stabilen Vertragssituation aus. Wäre es für Sie vorstellbar, dass nur bezogen auf die Hardwaremieten, diese in einem pauschalen Betrag in Rechnung gestellt würden und eine Anlage zur Rechnung den Pauschalbetrag den Anforderungen gem. den Vertragsbedingungen, Nr. 2.28 aufschlüsselt? Eine detaillierte Kopienabrechnung, die den Anforderungen der Vertragsbedingungen, Nr. 2.28 und 2.31 entspräche, wäre hiervon nicht betroffen."</p>	<p>Nein</p>
19		<p>Sie fordern im Dokument "Leistungsverzeichnis" unter Punkt 2.10.2, dass im Kundenportal die aktuellen Füllstände der Systeme angezeigt werden.</p> <p>Ist es auch ausreichend, wenn der Auftraggeber die Füllstände in einer separaten Software einsehen kann?</p>	<p>Ja ist ausreichend</p>
20		<p>Sie fordern im Dokument "Leistungsverzeichnis" unter Punkt 2.9., dass der Auftragnehmer die Altgeräte ausschaltet, vom Netz trennt und an eine geeignete Stelle im Nahbereich des Stellplatzes verschiebt.</p> <p>Können Sie uns mitteilen, wie viele Altgeräte vom Auftragnehmer zu verschieben sind?</p> <p>Gehen wir Recht in der Annahme, dass es sich bei dem Abbau nur um ein bloßes Abrücken der Altgeräte handelt oder müssen bei dem Verschieben Treppen überwunden werden?</p>	<p>Das kommt auf den Abholprozess mit dem alten Lieferanten an. Diesen können wir aktuell noch nicht beschreiben. Im Höchstfall ist die Anzahl dieser Geräte aber die Zahl der neu gelieferten Geräte. Nein, Treppen müssen nicht überwunden werden.</p>
21		<p>Sie fordern im Dokument "Leistungsverzeichnis" unter Punkt 2.9., dass der Auftragnehmer eine Kurzeinweisung in die Funktionalität der Systeme von 15 Minuten erbringt.</p> <p>Kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber hier alternativ eine Online-Schulung anbieten, in der durch bereits aufgezeichnete Videos die Funktionalität der Systeme erklärt wird?</p>	<p>Nein</p>

Nummer	Fragen vom	Fragen	Antwort
22		<p>Im Dokument "L25-0005-10_Vertragsbedingungen" unter Regelung 2.25 fordern Sie: Der Vertrag wird mit der Möglichkeit abgeschlossen, auch während der Grundlaufzeit folgende Mengen der einzelnen Gerätekategorien zum Vertragsstart aufgestellten Geräte kostenfrei vorzeitig zu kündigen, d.h. es fallen keine weiteren Kosten in Form einer Mietrate für das jeweilige abgekündigte Gerät an:</p> <p>MFG-C1 5 Stück MFG-C2 2 Stück MFG-C3 1 Stück</p> <p>Auf der anderen Seite legen Sie keine verbindlichen Abnahmemengen fest. Diese Regelung stellt für den Auftragnehmer daher ein wirtschaftliches Risiko dar.</p> <p>Kann die Regelung vor diesem Hintergrund dahin abgeändert werden, dass der Auftraggeber berechtigt ist, bis zu 10 % der initial bestellten Systemmenge zu kündigen?</p>	Nein, die Forderung bleibt so bestehen.
23		<p>Sie fordern im Dokument "Anlage A.3 Gerätespezifische Anforderungen" für das System MFG-C2 500 Blatt im Ausgabefach in der Standardausführung. Kann der Wert auf 250 Blatt abgesenkt werden?</p>	Nein
24		<p>Sie fordern im Dokument "Anlage A.3 Gerätespezifische Anforderungen" für das System MFG-C3 500 Blatt im Ausgabefach in der Standardausführung. Kann der Wert auf 250 Blatt abgesenkt werden?</p>	Nein